

Reise-Versicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: HDI Global SE, HDI-Platz 1, 30659 Hannover (Deutschland)

Produkt: Reise-Rücktrittskosten-Versicherung

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Die Premium-Reise-Rücktrittskosten-Versicherung ohne Reise-Abbruch-Versicherung ist eine Reiseversicherung für eine einmalige Reise. Bei Versicherungsprodukten mit Selbstbehalt trägt die versicherte Person in der **Reise-Rücktrittskosten-Versicherung** einen Selbstbehalt von 20 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch 25,- Euro je Person/Objekt.

Bei Versicherungsprodukten ohne Selbstbehalt entfällt dieser vollständig.



Was ist versichert?



Reise-Rücktrittskosten-Versicherung (gemäß Teil A der VB MDT 2018-P)

Wenn Sie von Ihrer Reise aus versichertem Grund, z.B. wegen unerwarteter schwerer Erkrankung, zurücktreten müssen, werden Ihnen die vertraglich geschuldeten Stornokosten sowie die Mehrkosten des verspäteten Reiseantritts erstattet.



Was ist nicht versichert?



Es besteht generell kein Versicherungsschutz, wenn der Versicherungsfall durch Vorsatz herbeigeführt wurde. Nicht versichert sind z.B. Schäden durch Krieg, kriegsähnliche Ereignisse und sonstige Eingriffe von hoher Hand sowie für den Schub einer chronisch psychischen Erkrankung.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?



Nicht versichert in der **Reise Rücktrittskosten-Versicherung** sind z.B. Erkrankungen, die nicht unerwartet sind oder eine Verschlechterung einer bereits bestehenden Krankheit.



Wo bin ich versichert?



Weltweit



Welche Verpflichtungen habe ich?

- alles zu vermeiden, was zu unnötigen Kosten führen könnte (Schadenminderungspflicht);
- einen entstandenen Schaden den Versicherern unverzüglich anzuzeigen;
- die Versicherungsprämie zu zahlen;
- bei unerwarteter schwerer Erkrankung oder schwerer Unfallverletzung ein ärztliches Attest einzureichen;
- Die Ausübung der Rechte im Versicherungsfall steht den versicherten Personen direkt zu und kann geltend gemacht werden. Fragen und Schadenmeldungen richten Sie bitte an die von dem führenden Versicherer HDI Global SE und weiteren beteiligten Versicherern bevollmächtigte:

MDT travel underwriting GmbH

Daimlerstr. 1 K, 63303 Dreieich

Tel.: +49 (0) 6103 70649 150 , Fax: +49 (0) 6103 70649 201

E-Mail: leistung@mdt24.de; Internet: www.mdt24.de/schadenmeldung



Wann und wie zahle ich?

Die Versicherungsprämie ist bei Buchung gegen Aushändigung der Buchungsbestätigung/Rechnung per SEPA-Mandat, Kreditkarte zu zahlen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

In der Reise-Rücktrittskosten-Versicherung beginnt der Versicherungsschutz mit dem Abschluss des Versicherungsvertrags und endet mit dem Reiseantritt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Versicherungsvertrag/-schutz in der Reise-Rücktrittskosten-Versicherung endet automatisch mit Reiseantritt. Eine gesonderte Kündigung der Einmalversicherung ist somit nicht notwendig.